

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Pfalzen
Rathausplatz 1

39030 PFALZEN

Mitteilung über die Nachverlegung der Sperrstunde wegen einer geschlossenen Feier in einem Speisebetrieb

Der/die unterfertigte, Inhaber/in, Geschäftsführer/in
der Erlaubnis zur Führung des gastgewerblichen Betriebes
in Pfalzen, Straße,
teilt dem Bürgermeister im Sinne von Art. 2 des D.LH. vom 14.09.2006, Nr. 213/1.4 mit, dass
am folgende geschlossene Feier stattfindet,,
zu welcher Herr/Frau geladen hat.

Die Feier wird voraussichtlich bis Uhr des dauern.
Zum genannten Zeitpunkt wird der Gastbetrieb geschlossen werden, während er für die
Öffentlichkeit zur üblichen Sperrstunde abgeschlossen wird.

Der/die Unterfertigte

Pfalzen,

Zur Beachtung:

- Die Lautstärke der Musik darf die Grenzen der Zumutbarkeit nicht überschreiten, um eine Lärmbelästigung zu vermeiden; gegebenenfalls werden die Akustikverstärker verboten.
- Die Meldung ist 5 Tage vor Eintreten der Sperrstunde in schriftlicher Form der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Diese muss mit dem Sichtvermerk des Bürgermeisters versehen werden, andernfalls ist sie ungültig.